
Ergänzung des Nahverkehrsplanes der Stadt Ludwigshafen zur Verankerung der Tariftreue von Busunternehmen

KSD 20123698

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 23.04.2012:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der aktuelle Nahverkehrsplan der Stadt Ludwigshafen wird um eine Aussage zur Verankerung des Landestariftreuegesetzes ergänzt. Folgende Regelung wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen: „Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen, ist die Einhaltung der Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetzes (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung gem. §8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz verbindliche Vorgabe dieses Nahverkehrsplanes für alle ausführenden Busunternehmen und ihre Subunternehmer.“

Im Jahre 2011 wurde in der Folge des Landesgesetzes zur Gewährung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben auch das Nahverkehrsgesetz geändert.

Um die Tariftreue auch im Bereich von Personenverkehrsleistungen im Nahverkehr sicher zu stellen, wurde das Nahverkehrsgesetz dahingehend geändert (§8 Abs.2 Nr. 11), dass im Nahverkehrsplan eine entsprechende Aussage zur Einhaltung der Tariftreue aufzunehmen ist.

Darüber hinaus wird neu geregelt, dass die Nahverkehrspläne gemäß §8 Abs. 4 Satz 3 Nahverkehrsgesetz entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen spätestens nach Ablauf von 5 Jahren fortzuschreiben sind.

Die Fortschreibung für die Stadt Ludwigshafen soll in Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern und dem VRN voraussichtlich im Sommer/Herbst 2012 beginnen. Der Beschluss für diesen neuen Nahverkehrsplan wird dann voraussichtlich erst Ende des Jahres 2013 erfolgen können.

Da seitens der Landesregierung eine Verankerung der Tariftreue im Nahverkehrsplan noch in diesem Jahr gefordert wird, bedarf es einer Ergänzung des derzeit noch gültigen Nahverkehrsplans. Eine notwendige Beschlussfassung durch den Stadtrat zusammen mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist aufgrund des unterschiedlichen Zeithorizontes deshalb nicht rechtzeitig möglich.

Die Gewerkschaft verdi sowie das für die Stadt Ludwigshafen zuständige Verkehrsunternehmen (rnv) wurden bezüglich dieser Ergänzung des Nahverkehrsplanes entsprechend angehört. Sie hatten dazu keine Bedenken oder ergänzende Anmerkungen.